

Rede
Kiel, 26.09.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen verwirklichen

*Flemming Meyer zu TOP 15 - Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle
Menschen verwirklichen*

„Vor dem Hintergrund dieser gemischten Signale wünschen wir uns ein
deutliches Zeichen!“

Für mich ist es nach wie vor besonders wichtig, endlich voranzukommen,
wenn es um die Rechte von transidenten und intersexuellen Menschen geht.
Nun dachten wir ja erst, wir könnten uns freuen, als das
Bundesverfassungsgericht mit einem Urteil im Oktober 2017 so deutlich
entschieden hat, dass das Grundgesetz explizit auch die Rechte derjenigen
Menschen schützt, die nicht der Einordnung in ein binäres
Geschlechtersystem entsprechen. Also die sich dauerhaft weder dem
männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Wenn nach dem
Personenstandsgesetz die Kategorie „Geschlecht“ erhoben wird, ohne dass
ein weiterer positiver Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich
möglich ist, dann werden damit Grundrechte verletzt.

Nun hat das Bundeskabinett im August den Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Personenstandsgesetzes beschlossen, der zwar nicht auf die

Registrierung des Geschlechts verzichtet, aber eben auf den ersten Blick
Besserung verspricht, indem er den dritten Eintrag „Divers“ vorsieht. Damit
waren ja schon, nach dem ersten öffentlich gewordenen Referentenentwurf,
der noch „anderes“ als dritte Kategorie vorsah, Verbesserungen
eingeflossen.

Und dann wurde sehr schnell klar, dass bei diesem Gesetz immer noch nicht
von Selbstbestimmung gesprochen werden kann.

Weil es den dritten Eintrag eben nur für diejenigen Personen öffnet, die mit
einer medizinischen Diagnose dokumentieren können, dass bei ihnen eine
sogenannte „Variante der Geschlechtsentwicklung“ vorliegt. Damit hätten wir
ein Gesetz, das körperliche Merkmale wie beispielsweise Hormone oder
Chromosome als ausschlaggebend für die Kategorie Geschlecht fest schreibt
und eben nicht die selbstbestimmte Entscheidung der Menschen. Hier
wollen wir aber hin. Die Attestpflicht muss aus dem Gesetz gestrichen
werden.

Natürlich ist jeder Eintrag eines Geschlechts bei der Geburt fremdbestimmt.
Im Zweifel entscheiden hier nun einmal die Eltern im Sinne dessen, was sie
für richtig halten und bleiben damit auch einem hohen Druck ausgesetzt,
denn sie können auch ein ungewolltes Outing und damit einhergehende
Diskriminierung fürchten.

Der SSW schließt sich der Auffassung an, dass dieser Vorgang nicht der
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und
unterstützt die Forderung, die Landesregierung möge sich auf Bundesebene
für eine bessere Lösung einsetzen.

Das haben wir in der Vergangenheit auch deutlich gemacht, zuletzt mit dem
Beschluss im Juni-Plenum, sich der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur
Anerkennung der Geschlechtsidentität von Transsexuellen und
Intersexuellen Menschen anzuschließen.

Nun ist unser Sozialminister ausgerechnet nicht der, bei dem ich mir Sorgen
mache, dass er sich zielt, sich für die Rechte trans- und intergeschlechtlicher
Menschen einzusetzen. Ich habe seine Wortbeiträge in dieser Hinsicht immer
als engagiert und empathisch empfunden und erinnere mich, wie er sich in
der Plenardebatte enttäuscht über die vorgesehene medizinische
Untersuchung zeigte. Und er hatte zugesagt, in den Gesundheitsausschuss
des Bundesrates einen Präzisierungsvorschlag einzubringen, der vor nicht
selbstbestimmten Zuweisungen zum männlichen oder weiblichen Geschlecht

schützen und medizinisch nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern verbieten sollte. Das fanden wir richtig.

Aber wir sehen eben auch, dass die Aufnahme der Merkmale "sexuelle und geschlechtliche Identität" in den Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes im Juli vorerst gescheitert ist und es keine Mehrheit für eine Verfassungsänderung gab. Und wir konnten lesen, dass unser FDP-Sozialminister zwar für Zustimmung geworben hat, er das CDU-geführte Justizministerium aber nicht überzeugen konnte und letztlich kein CDU-regiertes Bundesland den Antrag offiziell mitgezeichnet hat. Außerdem scheint die Bundesregierung die Reform des Transsexuellengesetzes weiter aufzuschieben.

Vor dem Hintergrund dieser gemischten Signale, wünschen wir beim SSW uns ein erneutes deutliches Zeichen für die Unterstützung all derer, die nicht der Vorstellung eines binären Geschlechtersystems entsprechen und stimmen mit voller Überzeugung für den Antrag, die geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen zu verwirklichen.